

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/032

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
 Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Rapp, Achim
 Telefon: +49 (0)7021 502-214

AZ:
 Datum: 11.02.2022

**Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022
 - Verschiebung des Märzenmarktes und des verkaufsoffenen
 Sonntags auf das erste April-Wochenende 2022**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.03.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.03.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Satzungsentwurf (ö)

Anlage 2 - Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des
 "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes" vom 28.02.2008 (ö)

BEZUG

- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des
 "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes"
- „Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021“ in der Sitzung des
 Gemeinderats vom 19.05.2021 (§ 55 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/068)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 110, 120, 310, 340, 350, BMin

Mitzeichnung von: 110, 120, 310, 340, BMin, EBM

Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Strategisches Ziel:

- Die Stadt Kirchheim unter Teck wird als Einkaufserlebniszentrum wahrgenommen.

Leistungsziel 5:

- Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

Maßnahme 5.02:

Aktives Stadtmarketing mit

- Mind. 15 Veranstaltungen in der Innenstadt (Stadtfest, Wollmarkt, Tag des offenen Denkmals, Märzen- und Gallusmarkt, Museumsfest, etc.)
- Mind. 300 Stadtführungen/Jahr
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bis 2025

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: In der Folge:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

ANTRAG

Beschluss der Änderungssatzung zur Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes", wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/032 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der verkaufsoffene Sonntag (VOS) zum Märzenmarkt kann in Folge der Verschiebung des Marktes auf das erste April-Wochenende, bedingt durch die Corona-Pandemie, in diesem Jahr nicht satzungsgemäß, am ersten Sonntag des Monats März, stattfinden. Um diese Absage zu kompensieren und das lokale Gewerbe zu unterstützen, wird die entsprechende Satzung dahingehend geändert, um die Rechtsgrundlage für einen verkaufsoffenen Sonntag, am 03.04.2022, während des - zeitlich um einen Monat verschobenen Märzenmarktes - zu schaffen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In diesem Jahr kann bisher die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes" aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Der Märzenmarkt wird 2022, in Folge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, auf das erste April Wochenende verschoben.

Das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) ermöglicht, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Stadt Kirchheim unter Teck bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten, gemäß § 4 Gemeindeordnung, mittels einer Satzung fest. Gemäß dem LadÖG sind die Kirchen vor einer entsprechenden Änderung anzuhören. Die Kirchen wurden bis 06.03.2022 um Stellungnahme gebeten.

Die Stadtverwaltung hat den Ersatztermin im Vorfeld mit dem City Ring abgestimmt. Der Märzenmarkt war ursprünglich am ersten März-Wochenende geplant. Er soll pandemiebedingt um einen Monat in den April verschoben werden. Die aktuelle und prognostizierte Entwicklung der Corona-Pandemie bestätigt die Entscheidung.

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat eine frequentierte, belebte Innenstadt mit einem gesunden Branchenmix. Die Bestandspflege des Kirchheimer Gewerbes zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Stadtverwaltung. Diese Maßnahme unterstützt das lokale Gewerbe sowie Kultur. Ungeachtet der geltenden Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, wird mit der befristeten Änderung dieser Satzung die rechtliche Möglichkeit für den genannten VOS geschaffen.

Die dem Gemeinderat vorliegende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt am 04.04.2022 um 0:00 Uhr außer Kraft. Das bedeutet, dass im Folgenden die VOS in Kirchheim unter Teck, wie gehabt, jeweils an den gewohnten Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes" stattfinden.